

Blickpunkt Kantone

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **77 (1990)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Zürich

Departementsbildung an der ETHZ abgeschlossen

Die ETH Zürich wird ab 1. Januar 1990 für ihre Forschungsaktivitäten in 19 Departemente gegliedert sein. 1987 hatte der Schweizerische Schulrat im Gefolge der Hayek-Studie beschlossen, die rund 80 Institute und 280 Professuren nach Wissenschaftsbe-reichen in Departementen zu gruppieren. Die Neustrukturierung konnte nun zum Abschluss gebracht werden.

Den Departementen, die neben den Unterrichtsabteilungen bestehen, kommen neben der Versorgung der Abteilungen mit Lehrpersonal wichtige Aufgaben in der Planung der Forschungsmittel und der Verwaltung gemeinsamer Forschungseinrichtungen zu. Die Departemente sind die folgenden: Agrar- und Lebensmittelwissenschaften; Architektur; Bau und Umwelt; Biologie; Chemie; Elektrotechnik; Energie- und Verfahrenstechnik; Erdwissenschaften; Geodätische Wissenschaften; Humanwissenschaften; Informatik; Maschinenbau, Betrieb und Produktion; Mathematik; Pharmazie; Physik; Recht und Ökonomie; Umweltnaturwissenschaften; Wald- und Holzforschung; Werkstoffe.

In einer längeren Aussprache befasste sich der Schweizerische Schulrat auf Grund einer Dokumentation, die von den Vertretern der Studierenden der beiden ETH vorgelegt worden war, mit aktuellen Studienfragen. Dabei wurden Wohnungs- und Transportprobleme, der Mangel an persönlichen Arbeitsplätzen, Fragen der Betreuung und der Vorlesungsqualität als Hauptprobleme eruiert.

Für bessere Frauenvertretung an der Universität

Der Kantonsrat hat am 20. November nach stunden-langer Debatte mit 88 zu 72 Stimmen unter Namen-saufruf ein Postulat von Frau Meier (gp., Küsnacht) überwiesen, das die Regierung zur Prüfung der Frage auffordert, wie die Berufung von Professorinnen und wie Assistentinnen an der Universität besser gefördert werden können. Nicht überwiesen wurde ein zweites Postulat derselben Antragstellerin mit der Forderung nach einem fakultätsübergreifenden Wahlprüfungsfach mit frauenspezifischen Lehrveranstaltungen.

Frau Meier bat mit einem Postulat um Prüfung, wie vermehrt Professorinnen an die Universität berufen und Assistentinnen gefördert werden können, um in angemessener Vertretung befördert zu werden. Die Regierung lehnte das Postulat ab. Zwischen 1970 und 1987 hat die Zahl der Frauen sowohl bei den Studierenden (von 24 auf 41 Prozent) als auch bei der Assistentenschaft (von 14 auf 24 Prozent) und bei den Lehrbeauftragten (von 10 auf 16 Prozent) zugenommen. Bei den Privatdozenten und Titularprofessoren

beträgt der Anteil der Frauen rund 7 Prozent, bei der Professorenschaft etwas über 2 Prozent. Die Abstufung innerhalb der akademischen Laufbahn führt die Regierung darauf zurück, dass der Weg vom Studienabschluss bis zur Berufung auf eine Professur mindestens zehn Jahre in Anspruch nimmt. Die Regierung widersetzt sich dem Vorschlag, einen bestimmten Prozentsatz der akademischen Positionen durch Frauen zu besetzen. Ausschlaggebend für die Berufung und für die Erteilung eines Lehrauftrags oder die Anstellung des akademischen Personals seien die fachliche Qualifikation und die Eignung für die zu erfüllende Aufgabe.

Die Postulantin hielt den Vorstoss im Interesse der Gleichberechtigung für nötiger als je. Der Satz in der Stellungnahme, die Frauen seien in Spitzenpositionen überall untervertreten, belege gerade den Handlungsbedarf.

Förderung der Erwachsenenbildung durch Kanton und Gemeinden

Der Kanton ist bestrebt, die Erwachsenenbildung durch Information, Beratung und verstärkte Zusammenarbeit mit den Gemeinden zu fördern. Die Erziehungsdirektion forderte zu Beginn dieses Jahres die Gemeinden auf, Erwachsenenbildungs-Beauftragte zu ernennen. Sie sind Kontaktpersonen für die Dienststelle für Erwachsenenbildung bei der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion. In Zusammenarbeit mit der kantonalen Dienststelle übernehmen sie Informations- und Koordinationsaufgaben innerhalb der Gemeinde.

Die Hauptaufgabe der kantonalen Dienststelle für Erwachsenenbildung ist es, Institutionen, Behörden und Bevölkerung über die Belange der Erwachsenenbildung zu informieren und zu beraten. Sie verwaltet die verfügbaren Kredite und bearbeitet Subventionsgesuche. Ferner arbeitet sie an der Entwicklung neuer Projekte mit.

Aktuell ist etwa die neu geschaffene Möglichkeit eines Sekundar- und Realschulabschlusses für Erwachsene (vgl. Schlaglicht) oder die Förderung der Altersbildung. Der Kanton sieht es als seine Aufgabe an, die Erwachsenenbildung subsidiär zu fördern. Die Herausgabe eines Institutionenverzeichnisses als Orientierungshilfe für Bevölkerung, Behörden, Vereine und Organisationen ist geplant. Zur Zusammenarbeit auf kantonaler und regionaler Ebene sollen auch Zusammenkünfte der Erwachsenenbildungs-Beauftragten beitragen. Eine erste Tagung ist kürzlich mit rund 80 Teilnehmern durchgeführt worden.

Haushaltkunde für Mädchen und Knaben, Mehrbedarf an Lehrstellen und Schulküchen

Die gestaffelte Einführung des Haushaltkundeunterrichtes für Mädchen und Knaben ab Schuljahr 1990/91 an der Oberstufe der Zürcher Volksschule bedingt nicht nur die Bereitstellung von zusätzlichen Schulküchen, sondern in den nächsten sechs Jahren auch die Schaffung von hundert neuen Lehrstellen.

Einzigste Ausbildungsstätte im Kanton ist das seit 1969 in Pfäffikon domizilierte Haushaltungslehrerinnenseminar des Kantons Zürich.

Gegenwärtig zählt dieses 41 Seminaristinnen in drei Klassen.

Die Aussichten, eine Stelle als Haushaltungslehrerin zu finden, sind besser denn je. Im Schuljahr 1990/91 wird im ganzen Kanton für die Mädchen und Knaben der Real- und der Oberschule der Haushaltkundeunterricht obligatorisch, und zwar während 60 Wochen je 3 Stunden. An der Sekundarschule wird der koeduzierte Haushaltkundeunterricht in zwei Phasen eingeführt: in der Region I (Zürich, Zürichsee, Amt) auf das Schuljahr 1992/93, in der Region II (Winterthur, Oberland, Weinland) auf das Schuljahr 1994/95. Er beschränkt sich auf die 1. Klasse, also auf 40 Wochen zu drei Stunden. In der 3. Klasse haben alle Oberstufenschülerinnen und -schüler Handarbeit oder Haushaltkunde als Pflichtfach zu wählen. Die ersten, seit 1985 mit Versuchsklassen gemachten Erfahrungen mit dem koeduzierten Haushaltunterricht sind sehr positiv. Für die Schüler sei das Miteinander auch in Haushaltkunde überhaupt kein Problem.

Ein Mangel an Haushaltungslehrerinnen, die diesen partnerschaftlichen Grundstein legen sollen, zeichnet sich für die nächsten Jahre ab. Ihm soll mit Wiedereinstiegskursen begegnet werden. Auch lassen die vielen Teilpensen – durchschnittlich entfallen im Kanton Zürich auf eine Haushaltungslehrerin 16 Wochenstunden, während das Vollpensum 24 ausmacht – auf gewisse Möglichkeiten zur Aufstockung schliessen.

«Prekäre» Verhältnisse für Zürcher Lehrer

Fast die Hälfte aller Lehrkräfte im Kanton Zürich ist nach Ansicht des Verbandes des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) zu miserablen Bedingungen angestellt.

Vertreterinnen der Sektion Zürich verlangten deshalb an einer Pressekonferenz in Zürich grundlegende Verbesserungen für alle nichtgewählten Lehrerinnen und Lehrer, wie Kündigungsschutz, feste Verträge und Lohngleichheit.

Mit einer neuen Broschüre unter dem Titel «Lehrkräfte zweiter Klasse» will die Gewerkschaft öffentlich auf die Problematik aufmerksam machen. Die VPOD-Sektion wirft dem Kanton und den Gemeinden vor, grosse Teile der Lehrerschaft als Manipuliermasse zur Ausgleichung von Schülerzahlschwankungen zu

missbrauchen. Zudem würden Kosten eingespart, indem Nichtgewählte trotz gleichen Voraussetzungen zwischen 15 und 20 Prozent weniger verdienen als Gewählte.

Laut VPOD-Sekretärin Edith Zumbühl werden wegen der massiven Rechtsungleichheit in der Behandlung von gewählten und ungewählten Lehrkräften auch juristische Schritte ins Auge gefasst. Zudem sind verschiedene Vorstösse im Kantonsparlament geplant.

Uri

Lehrerverein fordert Intensivfortbildung

An der Jahresversammlung des Urner Lehrervereins wurde daran erinnert, dass die schon vor längerer Zeit geforderte Intensivfortbildung, bis jetzt trotz des Bedürfnisses «Wunschdenken» geblieben ist.

Die Erziehungsdirektion wurde aufgefordert, das Postulat – ungeachtet des Entscheides in Sachen Fremdsprachenunterricht – raschmöglichst zu realisieren. Vorbehaltlose Unterstützung fanden die erarbeiteten Besoldungsanträge. Vom Urner Lehrerverein wird der volle 13. Monatslohn, die Anpassung der Löhne an den deutsch-schweizerischen Durchschnitt, ferner die Festlegung des dritten Lohnmaximums nach 20 sowie des vierten Maximums nach 25 Jahren verlangt.

Verabschiedet wurde seitens der Tagenden eine Resolution. Darin wird auf besorgniserregende Schädigungen – hervorgerufen durch die Luftverschmutzung – bei Schulkindern hingewiesen: «Der KLVU appelliert an die politischen Behörden, sich überzeugend, engagiert und professionell für die Einhaltung der Luftreinhalteverordnung, die Gesundheit der Luft und die wirksame Information der Bevölkerung einzusetzen.

Schwyz

Computer als Lernhilfe schon in Primarschule?

Im Kanton Schwyz soll längerfristig erprobt werden, ob und in welchem Ausmass Computer als Lernhilfe eingesetzt werden können. Hinterfragt werden soll dabei bereits auf Primarschulstufe, ob dank eines gezielten Computereinsatzes ein individuell auf schwache Schüler abgestimmter Unterrichtsstoff vermittelt oder vertieft werden kann.

Dies ist eine der Hauptkenntnisse aus einem Bericht über die Informatik an den Volksschulen. Innerhalb der letzten drei Jahre haben die Bezirke als Träger der Oberstufe nicht weniger als 0,7 Millionen Franken in die Beschaffung von Hard- und Software investiert; bereits haben 613 Lehrpersonen einen vom Kanton angebotenen Informatik-Grundkurs besucht.

Die Informatik gilt noch immer als unverbindlicher, für die Schulträger freiwilliger Schulversuch. An diesem Status wird vorderhand auch nichts geändert: «Nur wenn die Nützlichkeit im Gefüge einer fundamentalen Allgemeinbildung begründet werden kann, soll Informatik obligatorisch eingeführt werden», beschloss jedenfalls der kantonale Erziehungsrat.